

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN VON KLINEO – ÄRZTE

Am 02.10.2025

Die Firma KLINEO ist als S.A.S. (vereinfachte Aktiengesellschaft) mit einem Kapital von 19.095,58 € gegründet, eingetragen im Handelsregister von NANTERRE unter der Nummer 904 525 706, mit Sitz in 6, rue des Bateliers, 92110 CLICHY und der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer FR93904525706.

Die KLINEO-Plattform ermöglicht es:

- Patienten, die in der Onkologie behandelt werden, und ihren überweisenden Ärzten dabei zu helfen, klinische Studien zu identifizieren, die eine Behandlungsoption für die Patienten darstellen könnten.
- Prüfarzte, Patienten vorab auszuwählen, deren Profil die Einschlusskriterien der von ihnen durchgeführten klinischen Studie erfüllt.

Die Allgemeine Dienstleistungsbedingungen von KLINEO (nachfolgend „ADB“) dienen dazu, die Bedingungen für die von KLINEO im Rahmen des vorliegenden Vertrags (nachfolgend „Vertrag“) für überweisende Ärzte und Prüfarzte erbrachten Dienstleistungen sowie deren jeweilige Rechte und Pflichten festzulegen. Sie sind jederzeit im PDF-Format in der Fußzeile der Plattform verfügbar.

Die in diesen ADB verwendeten Begriffe, die mit Großbuchstaben geschrieben sind, werden [hier](#) definiert.

Die Dienstleistungen werden den Ärzten kostenlos zur Verfügung gestellt.

1. DEFINITIONEN	3
2. WIE FUNKTIONIERT KLINEO?	3
2.1. REFERENZIERUNG VON KLINISCHEN STUDIEN	3
2.2 ERSTELLUNG UND ZUGRIFF AUF DIE PATIENTENDATEI	4
2.3 KOMMUNIKATION MIT EINEM PRÜFARZT EINER KLINISCHEN STUDIE	5
3. ERSTELLUNG EINES ARZTKONTOS	6
3.1. ZUGANGSBEDINGUNGEN	6
3.2 KONTOINFORMATIONEN	6
3.3. TECHNISCHE BESONDERHEITEN DES ZUGRIFFS AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN	6
4. DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ÜBERWEISENDEN ARZTKONTO	7
4.1 ZUGANG ZU EINER VOM PATIENTEN VORAB AUSGEFÜLLTEN PATIENTENDATEI	7
4.2 ERSTELLUNG DER PATIENTENDATEI DURCH DEN ÜBERWEISENDEN ARZT	7
4.2.1. Manuelle Erstellung	8
4.2.1. Erstellung mittels künstlicher Intelligenz	8
4.3. ÜBERMITTLUNG EINER PATIENTENDATEI AN EINEN PRÜFARZT	9
4.3.1. Auswahl der klinischen Studie	9
4.3.2. Kommunikation mit dem Prüfarzt	9
5. DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONTO DES PRÜFARZTES	9
5.1 EMPFANG EINER VOM ÜBERWEISENDEN ARZT ÜBERMITTELTEN PATIENTENDATEI	10
1. Zugang zu einer Tabelle zur Nachverfolgung der Vorauswahl	10
6. ÄNDERUNG DER PLATTFORM, DER DIENSTLEISTUNGEN ODER DER AGB	11
7. DAUER DER DIENSTLEISTUNGEN	11
8. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN VON KLINEO	12
9. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES ARZTES	13
10. KOMMUNIKATION ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGEN UND NEUIGKEITEN VON KLINEO	14
11. GEISTIGES EIGENTUM	14

12. SPERRUNG DES ARZTKONTOS	15
12. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS	15
12.1 KÜNDIGUNG DURCH DEN ARZT	15
12.2 KÜNDIGUNG DURCH KLINEO	15
12.3 AUTOMATISCHE KÜNDIGUNG BEI INAKTIVITÄT	16
12.4 FOLGEN DER KÜNDIGUNG EINES ARZTKONTOS	16
13. BENACHRICHTIGUNGEN	16
14. PERSONENBEZOGENE DATEN	16
15. BEWEIS UND BEWEISVEREINBARUNG	21
16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN	22
17. ANWENDBARES RECHT – STREITIGKEITEN	22

1. DEFINITIONEN

Die Definitionen zu den vorliegenden AGB sind verfügbar unter [hier](#).

2. WIE FUNKTIONIERT KLINEO?

2.1. REFERENZIERUNG VON KLINISCHEN STUDIEN

Die KLINEO-Plattform (<https://www.klineo.fr/>) verweist auf klinische Studien, die derzeit in Frankreich durchgeführt werden und aus öffentlichen Quellen, insbesondere clinical trial.gov, CTIS usw., verfügbar sind.

Sowohl überweisende Ärzte als auch Patienten haben die Möglichkeit, über ein Formular auf der Plattform nach einer klinischen Studie zu suchen, die den therapeutischen Bedürfnissen des Patienten entspricht, indem sie klinische Kriterien eingeben.

Die Reihenfolge, in der die Suchergebnisse angezeigt werden, hängt ab von:

- der Relevanz der Studie anhand der erfüllten klinischen Kriterien (z. B. Krebsart, histologischer Typ, Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Biomarkers ...);
- der geografischen Entfernung zum angegebenen Standort;
- die Aktualisierung der Daten durch den Initiator (z. B. Status der Eröffnung des Prüfzentrums).

2.2 ERSTELLUNG UND ZUGRIFF AUF DIE PATIENTENDATEI

Die Patientendatei kann vom Patienten gemäß den [CGS-Patienten](#) oder durch seinen überweisenden Arzt gemäß den Bedingungen in Artikel 4.2 der vorliegenden Bestimmungen.

Die Patientendatei ist ausschließlich zugänglich für:

- den Patienten über sein Patientenkonto;
- den überweisenden Arzt über dessen Arztkonto;
- etwaigen Prüfarzten, denen der überweisende Arzt die Datei zur Verfügung stellt;
- den medizinischen und technischen Teams von KLINEO, um das reibungslose Funktionieren aller Dienstleistungen von KLINEO zu gewährleisten.

Die Patientendatei kann ausschließlich geändert werden:

- vom Patienten,
- von seinem überweisenden Arzt.

Die Prüfarzte erhalten nur eine nicht veränderbare Version der Patientendatei, die zum Zeitpunkt der Übermittlung durch den überweisenden Arzt aktuell ist.

Der Patient und der überweisende Arzt haben über ihre jeweiligen Patienten- und Arztkonten gemeinsamen Zugriff auf die Patientendatei.

Beide können auf alle in der Patientendatei enthaltenen Informationen oder Dokumente zugreifen, diese ändern, ergänzen oder löschen.

Bei Änderung und/oder Löschung einer Information oder eines Dokuments durch den überweisenden Arzt wird die Information oder das Dokument automatisch in der für den Patienten zugänglichen Patientendatei geändert oder gelöscht.

Ebenso wird bei Änderung oder Löschung einer Information oder eines Dokuments durch den Patienten die Information oder das Dokument automatisch in der für den überweisenden Arzt zugänglichen Patientendatei geändert oder gelöscht.

KLINEO ist in keiner Weise für den Inhalt, die Richtigkeit oder die Aktualisierung der Informationen und/oder Dokumente verantwortlich, die vom Patienten oder vom überweisenden Arzt in der Patientendatei gespeichert oder geteilt werden.

Der überweisende Arzt verpflichtet sich, die Patientendatei auf dem neuesten Stand zu halten und gegebenenfalls vor der Weitergabe an einen Prüfarzt zu aktualisieren, um die Richtigkeit der darin enthaltenen Patientendaten zu gewährleisten.

2.3 KOMMUNIKATION MIT EINEM ODER MEHREREN PRÜFÄRZTEN EINER KLINISCHEN STUDIE

Um die Dienstleistungen von KLINEO in Anspruch nehmen zu können, hat der Patient folgende Möglichkeiten:

- entweder selbst ein Patientenkonto gemäß den vorliegenden AGB erstellen,
- oder seinem überweisenden Arzt zu beauftragen, über dessen Arztkonto eine Patientendatei anzulegen.

Durch die Erstellung eines Patienten-Kontos auf KLINEO erhält der Patient Zugang zu den in Artikel 4 beschriebenen Dienstleistungen und kann insbesondere seinem überweisenden Arzt eine klinische Studie melden, damit dieser die Relevanz überprüft, sie mit dem Patienten bespricht und entscheidet, ob er einen oder mehrere Prüfarzte der klinischen Studie kontaktieren möchte.

Nur der überweisende Arzt darf mit einem Prüfarzt kommunizieren und ihm die Patientendatei übermitteln.

Im Falle einer Partnerstudie kann der überweisende Arzt, den für die klinische Studie zuständigen Prüfarzt direkt über die Plattform kontaktieren. Im Falle einer Nicht-Partnerstudie kann der überweisende Arzt das Zentrum, in dem die Studie durchgeführt wird, über die öffentlich zugänglichen Informationen kontaktieren.

Wenn der Prüfarzt nach Erhalt der Patientendatei der Ansicht ist, dass der Patient die Vorauswahlkriterien des Initiators erfüllt, informiert er den überweisenden Arzt, der diese Information an den Patienten weiterleitet, damit dieser einen Termin für eine Konsultation mit dem Prüfarzt der klinischen Studie vereinbaren kann, der sicherstellt, dass das Profil des Patienten den Kriterien der Studie entspricht.

Die KLINEO-Plattform ermöglicht somit eine Vorauswahl klinischer Studien, für die die Patientenprofile die Einschlusskriterien der referenzierten klinischen Studien erfüllen.

Die KLINEO-Plattform erstellt aggregierte Statistiken über die Anwendung dieser Dienstleistungen, insbesondere über die Aktivitäten der Benutzer, klinische Studien und deren Einschlusskriterien. Diese Statistiken sind anonym und können Teil der Dienstleistungen sein, die den Partnern von Klineo angeboten werden.

Die Vorauswahl greift in keiner Weise der endgültigen Entscheidung über die Aufnahme vor und ersetzt auch nicht die Termine, Prüfungen und medizinischen Erläuterungen des Prüfarztes in Bezug auf die Aufnahme, den Umfang, die Risiken und die Folgen der klinischen Studie, die von den Prüfarzten außerhalb der Plattform und unter ihrer alleinigen Verantwortung gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

Der Patient kann jederzeit frei entscheiden, ob er die Teilnahme an einer ihm angebotenen klinischen Studie annehmen oder ablehnen möchte.

3. ERSTELLUNG EINES ARZTKONTOS

3.1. ZUGANGSBEDINGUNGEN

Die Erstellung eines Arztkontos ist Gesundheitsfachkräften mit einer RPPS-Nummer vorbehalten.

Die vorliegenden AGB sowie [die Datenschutzerklärung von KLINEO](#), müssen vom Arzt bei der Erstellung seines Arztkontos gelesen und akzeptiert werden.

3.2 KONTOINFORMATIONEN

Bei der Erstellung seines Kontos wird der Arzt aufgefordert, sich über seinen Pro Santé Connect-Bereich anzumelden.

Verfügt der Arzt nicht über einen Pro Santé Connect-Bereich, wird er gebeten, folgende Angaben zu machen: Name, Vorname, Geschäftsadresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer, Geschlecht, Name der Einrichtung, RPPS-/e-CPS-Nummer, medizinisches Fachgebiet.

Der Arzt verpflichtet sich, die in seinem Arztkonto angegebenen Informationen auf dem neuesten Stand zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu aktualisieren, um deren Richtigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Für den Fall, dass der Arzt falsche, ungenaue, veraltete, unvollständige oder irreführende Informationen angibt, kann KLINEO den Zugang zum Arztkonto sperren und ihm den Zugang zu allen oder einem Teil der Dienstleistungen vorübergehend oder dauerhaft verweigern.

Weitere Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch KLINEO findet der Arzt in der Datenschutzerklärung, die [hier](#) und jederzeit in der Fußzeile der Plattform verfügbar ist.

3.3. TECHNISCHE BESONDERHEITEN DES ZUGRIFFS AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN

Der Arztzugang ist über von ihm gewählte Zugangsdaten zugänglich, die den von KLINEO festgelegten Sicherheitsstandards entsprechen und mit einem System zur doppelten Authentifizierung gekoppelt sind. Der Arzt verpflichtet sich, diese Zugangsdaten geheim zu halten und in keiner Form weiterzugeben.

Der Arzt ist allein verantwortlich für die Verwendung seiner Zugangsdaten. Jeder Zugriff, jede Nutzung der Dienstleistungen und jede Übermittlung von Arztdaten oder Patientendaten über das Arztkonto gilt als vom Arzt vorgenommen.

Die Weitergabe seiner Zugangsdaten an Dritte, insbesondere Assistenten, ARC, Krankenpfleger, erfolgt auf alleinige Verantwortung des Arztes.

Der Arzt ist allein verantwortlich für den Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten und die daraus resultierenden Folgen.

Bei Verlust oder Missbrauch ist der Arzt verpflichtet, KLINEO unverzüglich unter der E-Mail-Adresse support@klineo.fr zu informieren, damit KLINEO das Patientenkonto zurücksetzen und/oder sperren kann.

4. DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REFERENZARZT-KONTO

Über sein Konto kann der überweisende Arzt:

- auf eine vom Patienten bereits in seinem Patientenkonto ausgefüllte Patientendatei zugreifen (siehe [Artikel 4.1](#));
- nach Einholung der Zustimmung des Patienten und ordnungsgemäßer Aufklärung über seine Rechte (siehe [Artikel 4.2](#)) selbst ein Patientendatei ausfüllen;
- eine Patientendatei an einen oder mehrere Prüfarzte senden, die an der ausgewählten klinischen Studie teilnehmen (siehe [Artikel 4.3](#)).

4.1 ZUGANG ZU EINER VOM PATIENTEN VORAB AUSGEFÜLLTEN PATIENTENDATEI

Der überweisende Arzt kann auf die Patientendatei eines Patienten zugreifen, der ihn in seinem Patientenkonto als überweisenden Arzt angegeben hat.

Der überweisende Arzt kann somit alle in der Patientenakte enthaltenen Informationen oder Dokumente einsehen, ändern, ergänzen oder löschen.

Im Falle einer Änderung und/oder Löschung einer Information oder eines Dokuments durch den überweisenden Arzt wird die Information oder das Dokument automatisch in der für den Patienten zugänglichen Patientendatei geändert oder gelöscht.

4.2 ERSTELLUNG DER PATIENTENDATEI DURCH DEN ÜBERWEISENDEN ARZT

Im Rahmen der Behandlung seines onkologischen Patienten kann der überweisende Arzt seinem Patienten vorschlagen, die KLINEO-Plattform zu nutzen, um klinische Studien zu identifizieren, die eine Behandlungsoption für den Patienten darstellen könnten.

Der überweisende Arzt kann anhand der im Rahmen der medizinischen Betreuung seines Patienten erhobenen und gespeicherten Patientendaten selbst eine Patientendatei anlegen.

Bei der Erstellung der Patientendatei in KLINEO verpflichtet sich der Arzt, zuvor:

- die Zustimmung des Patienten zur Übermittlung seiner Patientendaten an KLINEO eingeholt zu haben;
- die Zustimmung des Patienten zur Weitergabe dieser Datei an einen oder mehrere Prüfarzte eingeholt zu haben;
- und ihn ordnungsgemäß über seine Rechte informiert, indem er ihm die Patienteninformationsdatei ausgehändigt hat, die ihm von KLINEO zur Verfügung gestellt wird und direkt über das Arztkonto ausgedruckt werden kann (Registerkarte angeben).

4.2.1. Manuelle Erstellung

Bei der Erstellung der Patientendatei wird der überweisende Arzt gebeten, alle oder einen Teil der folgenden Informationen über den Patienten anzugeben: Art der Krebserkrankung (betroffenes Organ, Histologie, Biomarker, medizinische Befunde, Blutbilder, Befunde der medizinischen Bildgebung), Krankengeschichte, Gesundheitszustand (Selbstständigkeit usw.).

Der überweisende Arzt kann Dokumente beifügen, insbesondere medizinische Befunde, Blutbilder und Befunde der medizinischen Bildgebung.

Wenn der Patient später ein Patientenkonto erstellt, kann er alle Informationen oder Dokumente, die in der vom überweisenden Arzt ausgefüllten Patientendatei enthalten sind, einsehen, ändern, ergänzen oder löschen.

4.2.1. Erstellung mittels künstlicher Intelligenz

Klineo bietet ein Modul zur Erstellung von Patientendateien mittels künstlicher Intelligenz (KI) an, um die medizinischen Daten eines Patienten automatisch zu extrahieren und zu strukturieren und so deren Zuordnung zu den referenzierten klinischen Studien zu erleichtern. Diese Strukturierungshilfe ermöglicht eine schnelle, präzise und zuverlässige Suche.

Alle Vorgänge werden in HDS-zertifizierten Umgebungen durchgeführt. Nur pseudonymisierte oder anonymisierte Daten können zum Trainieren der Modelle verwendet werden.

Der Textinhalt der medizinischen Befunde wird extrahiert (ggf. mittels OCR) und anschließend strukturiert, um die relevanten klinischen Daten herauszuarbeiten.

Jede von der KI generierte Strukturierung wird dem Benutzer systematisch zur Validierung vorgelegt. Er kann sie jederzeit frei ändern, auch nach der Speicherung. Keine automatisch extrahierte Information wird ohne menschliche Validierung verwendet.

Ein Überwachungssystem ermöglicht es, jede signifikante Abweichung vom erwarteten Verhalten zu erkennen. Alle Änderungen am System werden anhand repräsentativer Datensätze streng geprüft und dokumentiert, um die Rückverfolgbarkeit der Entwicklungen zu gewährleisten.

Der überweisende Arzt verpflichtet sich, die Patientendatei30 auf dem neuesten Stand zu halten und gegebenenfalls vor der Weitergabe an seinen Prüfarzt zu aktualisieren, um jederzeit die Richtigkeit der darin enthaltenen Patientendaten zu gewährleisten.

4.3. ÜBERMITTLUNG EINER PATIENTENDATEI AN EINEN PRÜFARZT

4.3.1. Auswahl der klinischen Studie

Der überweisende Arzt kann anhand eines anonymen Formulars oder der Patientendatei nach einer klinischen Studie suchen.

Der Patient hat seinerseits ebenfalls die Möglichkeit, eine klinische Studie zu suchen und seinem überweisenden Arzt mitzuteilen.

In beiden Fällen beurteilt der zuständige Arzt **unter seiner alleinigen Verantwortung**:

- die Relevanz der identifizierten klinischen Studie im Hinblick auf den therapeutischen Bedarf seines Patienten;
- die Zweckmäßigkeit, die Patientendatei unter Berücksichtigung des Patientenprofils an einen oder mehrere für die klinische Studie zuständige Prüfarzte zu weiterzuleiten.

4.3.2. Kommunikation mit dem Prüfarzt

Um einem Prüfarzt eine Patientenakte zuzusenden, kann der überweisende Arzt ihn über dem gesicherten KLINEO-Secure-Messaging kontaktieren und eine nicht veränderbare Kopie der Patientenakte beifügen.

Die Prüfarzte erhalten lediglich eine nicht veränderbare Kopie der Patientendatei, die zum Zeitpunkt der Übermittlung durch den überweisenden Arzt auf dem neuesten Stand ist.

Sobald die Patientendatei an einen Prüfarzt übermittelt wurde, verpflichtet sich der überweisende Arzt, diesen unverzüglich über jede Änderung der Patientendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, zu informieren, um deren Richtigkeit jederzeit zu gewährleisten.

5. DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONTO DES PRÜFARZTES

Über sein Konto kann der Prüfarzt:

- die vom überweisenden Arzt übermittelte Patientendatei erhalten (siehe [Artikel 5.1](#));
- dem überweisenden Arzt die Entscheidung über die Vorauswahl des Patienten für die Studie mitteilen (siehe [Artikel 5.1](#));
- auf eine Tabelle zur Nachverfolgung der Vorauswahl der Patienten zugreifen (siehe [Artikel 5.2](#)).

5.1 EMPFANG EINER VOM ÜBERWEISENDEN ARZT ÜBERMITTELTEN PATIENTENDATEI

Bei Erhalt einer vom überweisenden Arzt übermittelten Patientendatei erhält der Prüfarzt eine Benachrichtigung über dem KLINEO-Secure-Messaging und auf Wunsch auch per E-Mail.

Er kann dann die Kopie der erhaltenen Patientendatei einsehen, um festzustellen, ob das Profil des Patienten die Einschlusskriterien für die klinische Studie erfüllt, an der er teilnimmt.

Er hat die Möglichkeit, über dem KLINEO-Secure-Messaging mit dem überweisenden Arzt zu kommunizieren, um zusätzliche Informationen anzufordern.

Der Prüfarzt verpflichtet sich, die erhaltene Patientendatei **sorgfältig** zu prüfen und den überweisenden Arzt so schnell wie möglich über seine positive oder negative Entscheidung bezüglich der Vorauswahl zu informieren.

Im Falle einer Vorauswahl verpflichtet sich der Prüfarzt, das Auswahlprotokoll der klinischen Studie einzuhalten **und insbesondere eine Konsultation mit dem Patienten zu organisieren, um ihn über den Umfang, die Risiken und die Folgen der klinischen Studie zu informieren und alle erforderlichen Untersuchungen und Überprüfungen unter seiner alleinigen Verantwortung gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen**. Um diese Konsultation zu organisieren, kann der Prüfarzt seine Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) an den überweisenden Arzt weitergeben.

Die Vorauswahlentscheidung des Prüfarztes greift der endgültigen Entscheidung über die Teilnahme, die nach Rücksprache mit dem Patienten getroffen wird, in keiner Weise vor.

Der Patient kann jederzeit frei entscheiden, ob er die Teilnahme an einer ihm angebotenen klinischen Studie annehmen oder ablehnen möchte.

5.2 5.2 ZUGANG ZU EINER TABELLE ZUR NACHVERFOLGUNG DER VORAUSWAHL

Der Prüfarzt hat außerdem Zugriff auf eine Tabelle, in der die Anzahl der für die klinische Studie eingegangenen Patientendateien zusammengefasst ist.

Der Prüfarzt verpflichtet sich, den überweisenden Arzt für einen vorab ausgewählten Patienten darüber zu informieren, ob der Patient in die klinische Studie aufgenommen wurde oder nicht, damit der überweisende Arzt diese Information bei der Behandlung und Nachsorge seines Patienten berücksichtigen kann.

6. ÄNDERUNG DER PLATTFORM, DER DIENSTLEISTUNGEN ODER DER AGB

KLINEO kann die Plattform, die Dienstleistungen und die AGB jederzeit ganz oder teilweise ändern.

Im Falle einer wesentlichen Änderung der Plattform, der Dienstleistungen oder der AGB informiert KLINEO den Arzt per E-Mail und mit einer angemessenen Frist von mindestens 15 (fünfzehn) Tagen.

Eine kürzere Kündigungsfrist oder keine Kündigungsfrist kann jedoch gelten, wenn die Änderung der Dienstleistungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen und/oder behördlichen Verpflichtungen von KLINEO erforderlich ist oder wenn solche Änderungen aufgrund der Notwendigkeit erforderlich sind, einer unvorhergesehenen und unmittelbaren Gefahr zu begegnen, um Patienten, KLINEO und/oder Dritte zu schützen.

Ärzte haben die Möglichkeit, ihren Vertrag gemäß den Bedingungen in Artikel 12 zu kündigen.

Wird der Vertrag nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt, gelten die Änderungen der Plattform und/oder der Dienstleistungen und/oder der AGB als von den Ärzten akzeptiert.

Die Änderungen treten nach Ablauf der angegebenen Kündigungsfrist in Kraft.

7. DAUER DER DIENSTLEISTUNGEN

Die Erstellung eines Arztkontos bei KLINEO ermöglicht ihm den Zugang zu den Dienstleistungen:

- bis zur Kündigung des Vertrags durch KLINEO oder durch den Arzt gemäß den Bedingungen in Artikel 12.1 oder 12.2.;
- oder, falls dies nicht möglich ist, bis zum Ablauf einer Frist von zwei (2) Jahren ab der letzten Aktivität auf dem Arztkonto gemäß Artikel 12.3.

Der überweisende Arzt verpflichtet sich, die von ihm gemäß Artikel 4.2 ausgefüllten Patientendateien zu löschen, sobald er Kenntnis davon erhält, dass:

- **der Patient mit der Übermittlung seiner Patientendaten an KLINEO nicht einverstanden ist;**
- **oder ganz allgemein ein anderer Grund vorliegt, der es ihm untersagt, die Patientendaten aufzubewahren oder an KLINEO zu übermitteln.**

Der überweisende Arzt verpflichtet sich außerdem, KLINEO unverzüglich über die Entscheidung des Patienten zu informieren, den überweisenden Arzt zu wechseln.

8. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN VON KLINEO

KLINEO bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, den reibungslosen Ablauf und die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen.

Der Arzt erkennt an, dass die KLINEO-Plattform dazu dient, den Bedürfnissen einer möglichst großen Zahl von Benutzern gerecht zu werden, und nicht dazu, sich an seine besonderen Anforderungen anzupassen.

Der Arzt erkennt an, dass KLINEO nicht für eine Unterbrechung der Dienstleistungen haftbar gemacht werden kann, die außerhalb seiner Kontrolle liegt, und insbesondere, dass die Bereitstellung der Dienstleistungen von der Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Kontinuität der Verbindungen Dritter (Betreiber von Telekommunikationsnetzen, Internet usw.) abhängt. KLINEO kann die Dienstleistungen zu Wartungszwecken und/oder aus technischen Gründen aussetzen. KLINEO wird sich bemühen, die Benutzer im Voraus zu informieren und diese Wartungsarbeiten außerhalb der Geschäftszeiten zu planen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass KLINEO auch nicht für eventuelle indirekte Schäden haftbar gemacht werden kann, die dem Arzt durch die Nutzung der Dienstleistungen entstehen.

KLINEO lehnt jede Haftung im Falle von Streitigkeiten, unabhängig von deren Ursache, zwischen Ärzten oder zwischen einem Arzt und einem Patienten oder einem dritten Partner ab, die nicht KLINEO zuzuschreiben sind.

Der Arzt erkennt an, dass sich die Rolle von KLINEO auf die eines einfachen Vermittlers und technischen Dienstleisters beschränkt.

KLINEO ist in keiner Weise für den Inhalt, die Richtigkeit oder die Aktualisierung der Informationen oder Dokumente verantwortlich, die vom Patienten in seinem Patientenkonto gespeichert oder weitergegeben werden.

KLINEO erteilt keine medizinische Konsultation zu klinischen Studien, die nach den von den Initiatoren festgelegten Kriterien referenziert sind und die diese KLINEO übermitteln haben möchten.

Die Entscheidung, die Patientendatei an einen oder mehrere Prüfarzte weiterzuleiten, wird ausschließlich vom überweisenden Arzt in eigener Verantwortung getroffen. Ebenso liegt

die Nachverfolgung der ausstehenden Patientendatei in der alleinigen Verantwortung des überweisenden Arztes.

Die Konsultation bezüglich der Informationen zur klinischen Studie, der Einholung der Einwilligung und des Einschlusses in eine klinische Studie wird von den Prüfarzten außerhalb der KLINEO-Plattform und unter ihrer alleinigen Verantwortung gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt. Der Patient kann jederzeit frei entscheiden, ob er die Teilnahme an einer ihm angebotenen klinischen Studie annimmt oder ablehnt.

Daher kann KLINEO in keinem Fall haftbar gemacht werden für (i) den Inhalt von Informationen oder Dokumenten, die vom Patienten oder einem Arzt auf KLINEO gespeichert wurden, (ii) der Einschluss oder Nicht-Einschluss eines Patienten eines Patienten in eine klinische Studie, (iii) die Auswirkungen und Folgen der Teilnahme an einer klinischen Studie für den Patienten.

9. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES ARZTES

Der Arzt verpflichtet sich:

- die Bestimmungen dieser AGB einzuhalten;
- zu überprüfen, ob er über die für die Anwendung der Dienstleistungen erforderlichen Geräte verfügt, insbesondere über die technische Ausrüstung und einen Internetzugang;
- sich gegen die Risiken des Verlusts und/oder der Piraterie von Daten, Dateien und Programmen zu schützen, insbesondere durch die Verwendung regelmäßig aktualisierter Antiviren-Software;
- seine Zugangswege zu den Dienstleistungen zu sichern, um eine unbefugte Nutzung der Dienstleistungen zu verhindern;
- die Dienstleistungen unter Einhaltung der für die AGB geltenden Gesetze und Vorschriften zu nutzen;
- die Dienstleistungen nicht in einer Weise zu nutzen, die dem Ruf von KLINEO und/oder anderen Benutzern der Plattform schaden könnte;
- die Plattform und die Dienstleistungen für berufliche Zwecke zu nutzen;
- KLINEO für alle Kosten (einschließlich Anwaltshonoraren, Gerichtskosten und Auslagen) und Schäden im Zusammenhang mit Ansprüchen und Klagen aufgrund eines Verstoßes gegen eine der Bestimmungen der AGB zu entschädigen.

Der überweisende Arzt verpflichtet sich insbesondere dazu:

- KLINEO alle für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen mitzuteilen;
- die Vollständigkeit und Aktualität der Patientendatei zu überprüfen.

- Bei der Übermittlung einer Patientendatei an einen Prüfarzt ist der überweisende Arzt allein verantwortlich für die Folgen einer fehlerhaften oder verspäteten Aktualisierung der Patientendaten in der Patientendatei. **Er verpflichtet sich, den Prüfarzt unverzüglich über jede Änderung der Patientendaten zu informieren, die sich auf die Vorauswahl für eine klinische Studie auswirken könnte.**

Der Prüfarzt verpflichtet sich insbesondere dazu:

- die ihm übermittelten Patientendateien so schnell wie möglich sorgfältig zu prüfen;
- den überweisenden Arzt so schnell wie möglich über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Vorauswahl eines Patienten informieren;
- Im Falle einer Nicht-Auswahl verpflichtet sich der Prüfarzt, den überweisenden Arzt über die Gründe für die Nicht-Auswahl zu informieren, vorbehaltlich einer möglichen beruflichen Schweigepflicht im Zusammenhang mit der laufenden klinischen Studie.

10. KOMMUNIKATION ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGEN UND AKTUELLEN NACHRICHTEN VON KLINEO

Durch die Erstellung seines Arztkontos und die Angabe seiner E-Mail-Adresse ermächtigt der Arzt KLINEO, ihm interne Nachrichten auf der Plattform und E-Mails zu den Dienstleistungen und aktuellen Nachrichten von KLINEO zu senden, insbesondere:

1. für den überweisenden Arzt: neue klinische Studien, die für ihn im Hinblick auf die mit seinem Arztkonto verbundenen Patientendateien und/oder allgemein im Hinblick auf sein Fachgebiet und sein geografisches Gebiet von Interesse sein könnten;
2. für den Prüfarzt: Benachrichtigungen zu den erhaltenen Patientendateien.

Der Arzt kann dem Versand interner Nachrichten und/oder E-Mails jederzeit in seinem Arztkonto widersprechen.

11. GEISTIGES EIGENTUM

Die Dienstleistungen von KLINEO und alle Elemente, aus denen sie bestehen, sind, sofern nicht anders angegeben, das ausschließliche Eigentum von KLINEO.

KLINEO gewährt dem Arzt für die Dauer des Vertrags ausschließlich eines persönlichen, nicht exklusiven, nicht abtretbaren und nicht übertragbaren Nutzungsrechts für die KLINEO-Plattform.

KLINEO behält sich alle Rechte vor, einschließlich des Rechts auf Korrektur oder Änderung aller Dienstleistungen. Der vorliegende Vertrag gewährt dem Arzt keinerlei Eigentumsrechte an der Plattform, den Dienstleistungen, deren Technologie oder den geistigen Eigentumsrechten von KLINEO oder Dritten.

Es ist dem Arzt untersagt, die KLINEO-Plattform oder die Dienstleistungen in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen, insbesondere die Dienstleistungen in einer Weise zu nutzen, die

nicht ihrem Verwendungszweck und den in den AGB festgelegten Bedingungen entspricht. Folglich ist es dem Arzt:

- untersagt, zu versuchen, auf die Quellcodes und/oder Daten der KLINEO-Plattform zuzugreifen oder diese zu kopieren;
- untersagt, ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Dienstleistung zu entwickeln und/oder alle Funktionen, Merkmale oder grafischen Eigenschaften der KLINEO-Plattform oder der Dienstleistungen zu kopieren oder zu reproduzieren;
- verpflichtet sich, die Dienstleistungen nicht zu vertreiben oder Dritten zur Verfügung zu stellen;
- verpflichtet sich, die Integrität oder Ausführung der Dienstleistungen oder der darin enthaltenen Daten nicht zu verändern oder zu stören;
- verpflichtet sich, nicht zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Dienstleistungen oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen;

Der Arzt übernimmt die volle Verantwortung für die Art, den Inhalt, die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Rechtmäßigkeit der Arztdaten und Patientendaten, die er im Rahmen der Dienstleistungen an KLINEO übermittelt, sowie für die daraus resultierende Nutzung;

Der Arzt erkennt an, dass jeder Verstoß gegen diesen Artikel gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den vorliegenden AGB zivil- und/oder strafrechtlich geahndet werden kann.

12. Sperrung des Arztkontos

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, der geltenden Gesetze und/oder Vorschriften durch den Arzt, die KLINEO, einem Patienten, einem anderen Arzt oder einem Dritten Schaden zufügen könnte, kann KLINEO den Arzt auffordern, den/die Verstoß(e) innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Datum der Benachrichtigung zu beheben.

Kommt der Arzt seinen Verpflichtungen innerhalb dieser Frist nicht nach, kann KLINEO ebenfalls von Rechts wegen der Aussetzung oder Einschränkung des Zugangs des Arztes zu allen oder einem Teil der Dienstleistungen vornehmen.

Im Falle einer besonders schwerwiegenden Nichterfüllung oder Verletzung, beispielsweise Identitätsdiebstahl oder missbräuchliche oder böswillige Nutzung der Funktionen der Plattform, behält sich KLINEO außerdem das Recht vor, den Zugang des Arztes zu allen oder einem Teil der Dienstleistungen **ohne Vorankündigung** auszusetzen oder einzuschränken.

Sofern sie nicht auf ein Verschulden seitens KLINEO zurückzuführen sind, kann KLINEO in keinem Fall für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Aussetzung der Dienstleistungen ergeben.

12. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

12.1 KÜNDIGUNG DURCH DEN ARZT

Der Arzt kann seinen Vertrag jederzeit kündigen, indem er die Löschung seines Arztkontos unter support@klineo.fr oder über sein Arztkonto beantragt.

Der Kündigungsantrag wird innerhalb einer Frist von maximal einem (1) Monat nach Eingang wirksam.

12.2 KÜNDIGUNG DURCH KLINEO

KLINEO kann jederzeit alle oder einen Teil der angebotenen Dienstleistungen kündigen, ohne seine Entscheidung begründen zu müssen und ohne Entschädigung zu zahlen.

In diesem Zusammenhang wird der Arzt darüber informiert, dass KLINEO eine Kündigungsfrist von fünfzehn (15) Tagen einhalten muss.

12.3 AUTOMATISCHE KÜNDIGUNG BEI INAKTIVITÄT

Bei Inaktivität des Arztkontos während eines Zeitraums von zwei (2) Jahren und nach einer unbeantworteten Kündigungsmitteilung per E-Mail wird der Patientenvertrag automatisch von KLINEO gekündigt. Nach Vertragsende werden die Daten pseudonymisiert und anschließend zwei (2) Jahre lang in einem Archiv gespeichert, um den Algorithmus und den Patientenpfad zu verbessern. Diese Maßnahme dient dem Schutz der vom überweisenden Arzt eingegebenen Arztdaten und Patientendaten, insbesondere gemäß den Datenschutzbestimmungen und der [Datenschutzerklärung von KLINEO, die hier abgerufen werden kann](#).

12.4 FOLGEN DER KÜNDIGUNG EINES ARZTKONTOS

Jede Kündigung des Vertrags hat innerhalb einer Frist von maximal einem (1) Monat nach Inkrafttreten der Kündigung folgende Auswirkungen:

- das Ende des Zugangsrechts des Arztes zu den Dienstleistungen;
- die Löschung des Arztkontos;
- die Löschung der im Arztkonto vorhandenen Patientendateien;
- die Löschung, Archivierung oder Anonymisierung von Arztdaten oder Patientendaten gemäß der Datenschutzerklärung.

Gemäß seinem Recht auf Übertragbarkeit personenbezogener Daten kann der Arzt auf schriftlichen Antrag seine Daten vor der Löschung des Arztkontos im CSV-, Excel- oder PDF-Format erhalten.

13. BENACHRICHTIGUNGEN

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Benachrichtigungen gemäß den AGB entweder per E-Mail oder auf einem anderen Weg, der einen Empfangsnachweis ermöglicht.

Für die Erfüllung der vorliegenden AGB erkennt der Arzt an, dass die in seinem Arztkonto angegebenen Postanschrift und E-Mail-Adresse als Referenz für den Versand aller Benachrichtigungen im Rahmen der vorliegenden AGB dienen.

KLINEO wählt seinen Sitz und kann Benachrichtigungen an folgende Adressen erhalten:

-Per Post: 6, rue des Bateliers, 92110 CLICHY.

-Per E-Mail: info@klineo.fr

14. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die [KLINEO.fr](https://www.klineo.fr) verfügbare Datenschutzerklärung beschreibt die jeweiligen Rollen und Pflichten des Gesundheitsfachmanns und von KLINEO hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen.

Mit der Annahme der vorliegenden AGB verpflichten sich der Gesundheitsfachmann und KLINEO, die Bestimmungen und Bedingungen dieser Datenschutzerklärung einzuhalten.

14.1 UNTERVERGABEVEREINBARUNG

Wenn der Gesundheitsfachmann, der Benutzer der KLINEO-Plattform, die Patientendatei erstellt und verwaltet, gilt er als „Verantwortlicher für die Verarbeitung“ und KLINEO gilt als Auftragsverarbeiter des Gesundheitsfachmanns oder des Krankenhauses, in dem der Gesundheitsfachmann gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) vom 27. April 2016 arbeitet. Im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen verpflichten sich die Parteien, die geltenden Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (im Folgenden „die europäische Datenschutzverordnung“) einzuhalten.

In diesem Zusammenhang ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, im Auftrag des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, die für die Bereitstellung der KLINEO-Plattform erforderlich sind, damit der Gesundheitsfachmann eine Patientendatei erstellen und den Patienten in klinische Studien aufnehmen kann, um ihm eine Behandlungsoption anzubieten.

Die vom Auftragsverarbeiter durchgeführten Verarbeitungsvorgänge an den Daten sind:

☒ Pseudonymisierung

☐ Erhebung

☒ Wiedergabe

☐ Änderung

☐ Extraktion

☐ Annäherung

oder Verbindung

☐ Klassifizierung

☒ Übermittlung

☐

Einschränkung

☒ Speicherung

☐ Verbreitung

☒ Löschen oder

☒ Aufbewahrung/Archivierung

Vernichtung

Die betroffenen Personengruppen sind:

- Professionelle Benutzer aus dem Gesundheitswesen
- Patienten, die von diesen Gesundheitsfachkräften betreut werden

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen, die verarbeitet werden, sind:

- Professionelle Benutzer im Gesundheitswesen: personenbezogene Identifikationsdaten, Daten zum Berufsleben, Kontaktdaten;
- Von diesen Gesundheitsfachkräften betreute Patienten: personenbezogene Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Gesundheitsdaten, gegebenenfalls genetische Daten.

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter beträgt:

- zwei Jahre in der Aktivbasis im Rahmen der Dienstleistung;
- Nach zwei Jahren Inaktivität des professionellen Gesundheitskontos oder nach Ablauf des Vertrags werden die Daten pseudonymisiert für einen Zeitraum von zwei Jahren in einem Archiv gespeichert.

In jedem Fall speichert der Auftragsverarbeiter die im Rahmen der Dienstleistungserbringung verarbeiteten Daten für die Dauer der zwischen ihm und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen geschlossenen Vereinbarung. Der Auftragsverarbeiter ist für die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen verantwortlich, die er umsetzt, um dem Grundsatz der Minimierung der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Datenspeicherung gerecht zu werden.

14.1.1 Pflichten von KLINEO als Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- i. die Daten ausschließlich für den oder die Zwecke zu verarbeiten, die Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind;
- ii. die Daten gemäß den dokumentierten Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu verarbeiten, die im Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt sind. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Anweisung einen Verstoß gegen die europäische Datenschutzverordnung oder eine andere Bestimmung des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten zum Datenschutz darstellt, so unterrichtet er unverzüglich den für die Verarbeitung Verantwortlichen. Wenn der Auftragsverarbeiter gemäß dem Recht der Union oder dem Recht des Mitgliedstaats, dem er unterliegt, verpflichtet ist, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, muss er den für die Verarbeitung Verantwortlichen vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung informieren, es sei denn, das betreffende Recht verbietet eine solche Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses;
- iii. den für die Verarbeitung Verantwortlichen schriftlich an seine Kontakt-E-Mail-Adresse über alle Anweisungen zu informieren, die nicht mit den Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen;

- iv. die Vertraulichkeit der im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
- v. sicherstellen, dass die Personen, die gemäß diesem Vertrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt sind:
 - sich zur Vertraulichkeit verpflichten oder einer entsprechenden gesetzlichen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen;
 - die erforderliche Schulung zum Schutz personenbezogener Daten erhalten.
- vi. Bei seinen Tools, Produkten, Anwendungen oder Dienstleistungen die Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu berücksichtigen.

14.1.2 Pflichten des Gesundheitsfachmanns als Verantwortlicher für die Verarbeitung. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist verpflichtet, die ihm gemäß der DSGVO obliegenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung, die von der Verarbeitung betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Erhebung personenbezogener Daten zu informieren, ein Verzeichnis der durchgeführten Verarbeitungen zu führen und ganz allgemein die Grundsätze der DSGVO einzuhalten.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich darüber hinaus:

- i. den Benutzern aus dem Gesundheitswesen zu gestatten, dem Auftragsverarbeiter die in den Merkmalen der Verarbeitung genannten personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Nutzung von Klineo zur Verfügung zu stellen;
- ii. alle Anweisungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter schriftlich zu dokumentieren;
- iii. vorab und während der gesamten Dauer der Verarbeitung dafür zu sorgen, dass der Auftragsverarbeiter, die in der europäischen Datenschutzverordnung vorgesehenen Pflichten einhält;
- iv. die Verarbeitung zu überwachen, einschließlich der Durchführung von Audits und Inspektionen beim Auftragsverarbeiter, wenn er dies für notwendig erachtet.

14.1.3 Ausübung der Rechte der betroffenen Personen. Soweit möglich muss der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen dabei unterstützen, seiner Verpflichtung nachzukommen, Anträgen auf Ausübung der Rechte der betroffenen Personen nachzukommen: Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht, keiner automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu werden (einschließlich Profiling). Wenn betroffene Personen beim Auftragsverarbeiter Anträge auf Ausübung ihrer Rechte stellen, muss dieser, ohne darauf zu antworten, diese Anträge nach Erhalt per E-Mail an die vom Verantwortlichen angegebene Kontaktadresse weiterleiten.

14.1.4 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten innerhalb von maximal 72 (zweiundsiebzig) Stunden, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, per E-Mail an die vom für die Verarbeitung Verantwortlichen angegebene Kontaktadresse. Dieser Meldung sind alle relevanten Unterlagen beizufügen, damit der für die Verarbeitung Verantwortliche diese Verletzung gegebenenfalls der zuständigen Aufsichtsbehörde melden kann.

14.1.5 Unterstützung des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen, sofern dies im Hinblick auf die Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der französischen Datenschutzbehörde Commission Nationale Informatique et Libertés (CNIL), erforderlich ist, bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde, wie in der DSGVO vorgesehen.

14.1.6 Sicherheitsmaßnahmen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der Konzeption des oder der an den für die Verarbeitung Verantwortlichen gelieferten Produkte alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, die Bestimmungen zum „Privacy by Design“ gemäß Artikel 25 der Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, deren Wahrscheinlichkeit und Schweregrad unterschiedlich sind, setzt der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wirksam um und stattet die Verarbeitung mit den erforderlichen Garantien aus, um den Anforderungen der DSGVO gerecht zu werden und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.

14.1.7 Schicksal der Daten nach Vertragsende. Nach Beendigung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, alle personenbezogenen Daten ohne zusätzliche Kosten an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder gegebenenfalls an den vom für die Verarbeitung Verantwortlichen benannten Auftragsverarbeiter zurückzusenden. Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich, dem Auftragsverarbeiter die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser die mit der Datenverwertung verbundenen Vorgänge durchführen kann.

Falls der Gesundheitsfachmann der Speicherung der Daten durch Klineo zum Zweck der Verbesserung des Algorithmus und des Patientenpfades für einen bestimmten Zeitraum zustimmt, speichert Klineo die Daten der betroffenen Personen gemäß der festgelegten Dauer (zwei Jahre) in seiner Eigenschaft als unabhängiger Verantwortlicher für die Datenverarbeitung zu diesem Zweck.

14.1.8 Verzeichnis der Datenverarbeitungen. Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er ein schriftliches Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten führt, die im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen durchgeführt werden.

14.1.9 Datenschutzbeauftragter. Der Auftragsverarbeiter hat gemäß den Bestimmungen von Artikel 37 DSGVO einen Datenschutzbeauftragten benannt.

	Der Auftragsverarbeiter
Kontakt-E-Mail	dpo@klineo.fr

14.1.10 Dokumentation und Audit. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, um die Einhaltung aller seiner Verpflichtungen nachzuweisen und die Durchführung von Audits, einschließlich Inspektionen, durch den Verantwortlichen oder einen anderen von ihm beauftragten Auditor zu ermöglichen, und wirkt an diesen Audits mit.

14.1.11 Weitervergebende Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter stellt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen vor Unterzeichnung dieses Vertrags die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung.

Der Auftragsverarbeiter muss den für die Verarbeitung Verantwortlichen über alle geplanten Änderungen hinsichtlich der Hinzufügung oder Ersetzung seiner Auftragsverarbeiter informieren und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Möglichkeit geben, Einwände gegen diese Änderungen zu erheben.

Der Auftragsverarbeiter bleibt gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen in vollem Umfang verantwortlich für die Erfüllung aller oder eines Teils der Pflichten seiner ordnungsgemäß gemeldeten und vom Arzt akzeptierten Unterauftragsverarbeiter.

Der Auftragsverarbeiter gibt folgende(n) Unterauftragnehmer an:

- BREVO, 106 Boulevard Haussmann, 75008 Paris, Frankreich: E-Mail-Lösung
- OVH (OVHCLOUD), 2 RUE KELLERMANN 59100 ROUBAIX: Datenhosting-Anbieter

14.1.12 Datenübermittlung außerhalb der Europäischen Union. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, ausschließlich Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu verwenden, die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, und keine personenbezogenen Daten in ein Gebiet außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln, außer in den folgenden Fällen:

- Die Übermittlung erfolgt in ein Land, das über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügt, das von der Europäischen Kommission zertifiziert wurde;
- Die Übermittlung erfolgt an ein Unternehmen, das sich einer von der Europäischen Kommission oder, falls dies nicht möglich ist, von der CNIL anerkannten spezifischen Regelung angeschlossen hat;

- Die Übermittlung unterliegt den von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Standardvertragsklauseln (SCC).

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, diese Verpflichtungen durch seine verbundenen Unternehmen und Unterauftragsverarbeiter einhalten zu lassen.

14.1.13 Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde. Bei Bedarf verpflichten sich die Parteien, gemeinsam zu kooperieren, um den Anforderungen der Aufsichtsbehörde nachzukommen.

15. BEWEIS UND BEWEISVEREINBARUNG

Die elektronische Online-Annahme der AGB hat zwischen den Parteien denselben Beweiswert wie die Vereinbarung in Papierform.

16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

16.1 - Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der AGB aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung oder aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

16.2 - Verzicht: Der Umstand, dass eine der Parteien eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags nicht geltend macht, bedeutet in keinem Fall, dass diese Partei auf deren spätere Geltendmachung verzichtet.

17. ANWENDBARES RECHT – STREITIGKEITEN

Der Vertrag unterliegt französischen Gesetzen und Vorschriften und wird entsprechend ausgelegt.

Im Falle einer Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, der Erfüllung oder der Auslegung des Vertrags bemühen sich KLINEO und der Patient, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung durch eine der Parteien über die Notwendigkeit einer gütlichen Einigung per Einschreiben mit Rückschein eine gütliche Einigung zu erzielen.

Außer zur Wahrung ihrer Klagerechte oder zur Abwendung eines drohenden Schadens sind gerichtliche Schritte erst dann zulässig, wenn das vorliegende Verfahren zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten vollständig eingehalten wurde.

Kann keine gütliche Einigung erzielt werden, werden Streitigkeiten hinsichtlich der Gültigkeit, Anwendung oder Auslegung des Vertrags den zuständigen Gerichten gemäß französischem Recht vorgelegt.

